

Die Gesamtverteidigungsübung GVU 80

Autor(en): **Muheim, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **146 (1980)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-52847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gesamtverteidigungs- übung GVV 80

Ständerat Franz Muheim

Krisenhaften Problemen (und deren gibt es heute genug) kann ein Staat nur mit einer adäquaten Verteidigung entgegentreten. Die Gesamtverteidigung ist der gebündelte Einsatz aller Mittel, mit denen man der jeweiligen Bedrohungsart Herr werden will. Die GVV 80 legte davon beredtes Zeugnis ab.

ewe

Adäquate Verteidigung

Verteidigung wird von uns Schweizern als **Abwehr gegen Bedrohungen** verstanden, welche die vitalen Interessen unseres Landes und Volkes beeinträchtigen.

Wie noch nie in der Geschichte, fordert uns heute ein **breitgefächertes Spektrum von Bedrohungsformen** heraus. Ein Land kann praktisch in allen öffentlichen und staatlichen Bereichen bedrängt werden. Wer an den **Einsatz waffenstarrer Armeen** denkt, hat zwar eine todgefährliche Bedrohungsart im Auge; er muss aber ebenso sehr **andere Möglichkeiten** in sein Blickfeld miteinbeziehen, die ebenfalls den Lebensnerv einer Nation treffen können. Nicht zu Unrecht spricht man beispielsweise von der «Erdölwaffe». In gleicher Weise kann auch die Versorgung eines Landes mit lebenswichtigen Gütern wie Nahrungsmittel für die Menschen, Futtermittel für die Tiere und Rohstoffe für die wirtschaftliche Produktion gefährdet sein. Wie steht es schliesslich mit der Sicherheit der Nachschubwege über das hohe Meer und auf dem Landweg, wo doch diese das Rückgrat des Versorgungssystems eines hochindustrialisierten Landes darstellen? Im Währungsbereich schliesslich kann hektische Unruhe entstehen, wodurch Arbeitsplätze in einem Ausmass aufs Spiel gesetzt werden, das in der durch einen hohen Stand des Welthandels gekennzeichneten und arbeitsteiligen Wirtschaft verheerende Folgen zeitigen kann. Terror, Geiselnahmen, innere Aufruhr und wie auch immer die modernen Bedrohungsformen heissen, können zu einer vitalen Herausforderung einer Nation werden. Regierungs- und Verwaltungs-

tätigkeit ist bedrohungsanfällig. Durch Störung der Informations-, Übermittlungs-, Kommunikations- und Transportinfrastrukturen kann eine hochzivilisierte Nation in Schwierigkeiten geraten.

Diese Vielfalt des Bedrohungsspektrums erfordert eine adäquate Verteidigung. Diese muss sich auf eine Vielzahl von Instrumenten abstützen.

Die **Armee** ist und bleibt für die eigentlichen existenziellen Bedrohungen unseres Volkes als ultima ratio das wirksamste und notwendigste Mittel. Sie bedarf indessen der **Unterstützung** durch unsere Aussenpolitik, Aussenwirtschaftspolitik, worunter auch Entwicklungshilfepolitik im umfassendsten Sinne des Wortes sowie insbesondere des Zivilschutzes. Die weltweite und zum Teil bewusst gesteuerte Information und Desinformation hat sich zu einem eigenständigen Faktor hoher Bedrohungsrelevanz entwickelt und ruft einer entsprechenden Gegenreaktion. Alle diese Instrumente sind bedingungslos dem einzigen Ziel, nämlich der Erhaltung einer demokratisch verstandenen Identität unseres Landes, unterstellt und verfolgen keinen Selbstzweck und kennen kein Eigenleben.

Gesamtverteidigung

Gesamtverteidigung ist ihrem Wesen nach der gebündelte Einsatz aller personellen und materiellen Mittel, mit denen der jeweiligen Bedrohungsart entgegentreten wird. Durch den zusammengefassten Einsatz der jeweils bedrohungsbezogenen Instrumente ist eine kohärente Politik zu gewährleisten. Ein einheitlicher, das ganze Land

umfassender Führungswille ist Voraussetzung für die Abwehr einer jeweils gegebenen Bedrohungsvielfalt. Die richtige Wahl der Instrumente und die kluge Dosierung der Aktionen und Gegenaktionen sind Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen in einer bedrohlichen Krisenlage.

Die **ganzheitliche Analyse der Bedrohungen und der eigenen Möglichkeiten** und Grenzen schafft die Grundlage, um vielseitige Teilmassnahmen ausgewogen aufeinander abzustimmen. Im Dienste des höheren Ganzen haben die Träger von Verantwortlichkeiten eng zusammenzuarbeiten. Das Zusammenspiel der einzelnen Leitungsorgane, die gekonnte Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen, die auf Erfahrung beruhende Beurteilung des eigenen Spielraumes und schliesslich die friktionslose Bewältigung der Entscheidungsabläufe müssen zur Selbstverständlichkeit werden. Nur dann sind zeit- und sachgerechte Lösungen und eine erfolversprechende Sicherheitspolitik möglich.

Die Übung 1980

Im Jahre 1980 wurde erstmals die operative Übung der Armeespitze mit dem Einsatz der zivilen Behörden und der höchsten Spitzen der Verwaltung zusammengelegt. Es sollte ein einwandfrei koordinierter Einsatz der Departemente, der Armee, der Kriegswirtschaft, des Zivilschutzes und der Kantone in einer vieldimensionalen Bedrohungssituation erprobt werden. Im **Rahmen einer welt- und europapolitischen Lage** wurden die Ereignisse so angelegt, dass sie sich unablässig jagten und Reaktionen der an der Übung engagierten Stellen erzwangen. Wer nicht bereits gewohnt war, mit Überlegenheit und Sicherheit sein «Geschäft» zu führen, konnte im schwierigen Zusammenwirken mit andern, meistens ebenso wichtigen zivilen und militärischen Instanzen nur mit Mühe bestehen. Es ging darum, alle Teilmassnahmen unablässig in eine Gesamtpolitik einzugliedern und diese jeweils nach «strategischem Fall» und entsprechenden Zielsetzungen neu zu definieren. Der Einsatz der Armee, die Wirtschaftspolitik und die Innenpolitik mussten mit den aussenpolitisch-diplomatischen Aktionen abgesprochen und gesamthaft auf die von der Staatsführung jeweils bestimmten Absichten ausgerichtet werden. «Das übergeordnete Ganze ist eben mehr als nur die Addition seiner Teile.»

Wer eine solche Übung organisiert hat sich über grosse Fähigkeiten auszuweisen. Divisionär Hans Rapold er-

hielt die Aufgabe, als **Stabschef der Übungsleitung** mehr als 200 Persönlichkeiten aus dem zivilen und militärischen Bereich auf eine einzige Aufgabe auszurichten, das heisst auf eine kohärente GV Übung 1980. Zivile und militärische Experten hatten aufgrund ihres Wissens und ihrer Erfahrung zeitgemässe Bedrohungssituationen auszuarbeiten. Während insgesamt nicht weniger als fünf Tagen und drei Nächten waren die Übenden in einer in die Hunderte gehenden Zahl voll engagiert. Nur Sachkunde, Überblick, organisatorisches Talent und auch Fingerspitzengefühl konnten zum Erfolg führen. Übende aus allen Departementen, der Kriegswirtschaft, der Nationalbank, dem Zivilschutz und der Armee, sahen sich unter erheblichem Zeitdruck zu grossen Leistungen herausgefordert. Eine solche Übung ohne minutiöseste Vorbereitung führt zum Misserfolg; ohne sorgfältige Auswertung ist sie auf weite Strecken nutzlos. Der Stabschef der Übungsleitung hat es in gewohnter Manier verstanden, all diesen Aspekten die ihnen zukommende Bedeutung zuzumessen.

Wenn nun Divisionär Hans Rapold seine militärische Laufbahn am 30. Juni 1980 beschliesst, dann wird uns und vielen die GVU 80 als einer der Höhepunkte seiner Karriere in dankbarer Erinnerung bleiben. ■

Wir zitieren: Armee als Instrument der Gesamtverteidigung

Das Machtmittel unserer Gesamtverteidigung ist die Armee.

Gesamtverteidigung ist nur glaubhaft, wenn sie über ein Machtmittel verfügt. Das ist eine von starkem Wehrwillen getragene, disziplinierte, gut gerüstete und gut ausgebildete Armee.

Militärische Macht kann immer wieder als politisches Druckmittel verwendet werden. Ohne eigene Armee wären wir jeder militärischen Erpressung wehrlos ausgesetzt. Eine kriegstüchtige Armee dagegen kann in solcher Lage den Frieden und die Unabhängigkeit erhalten.

(Dienstreglement DR 80, Ziffer 104)

GVU 80 – Und die Armee?

Korpskommandant Jörg Zumstein

Die Armee wurde vom Sockel exklusiver Verantwortlichkeit für das Überleben der Nation heruntergeholt und in ein Beziehungsgefüge zu andern Partnern hineingestellt. Sie ist aber nicht irgendein, sondern ein besonderer Partner. Die GVU 80 deckte auf, dass vermehrt operative Schulung zu betreiben ist. ewe

Eine neue Disziplin

Mit dem Schwergewicht auf dem zivilen Teil, mit einem zivilen **und** einem militärischen Übungsleiter an der Spitze, mit einem militärischen Stabschef der «zweien Herren zu dienen» hatte und einem Übungsleitungsstab, wo entgegen dem zivilen Schwergewicht das militärische Element dominierte, wies die GVU 80 eine **Leistungsstruktur** auf, bei welcher Friktionen, ja eigentliche Konflikte geradezu vorprogrammiert waren.

Nichts von alledem ist eingetreten. Ohne dass ihre Mitglieder in unzumutbarer Weise eingeengt gewesen wären, ist die Übungsleitung als Trio mit einer **Geschlossenheit** aufgetreten, die zweifellos bemerkenswert war.

Damit ist auch eine **Disziplin eigener Prägung** manifestiert worden. Diese Disziplin ist Ausfluss des Wirkens von **Divisionär Hans Rapold**, ab 1974 Stabschef Operative Schulung (SCOS). Sein Wirken in die Tiefe begann mit der Schaffung der reglementarischen Grundlagen für das zweckmässige Arbeiten der höheren Stäbe. Es folgten die Vorbereitung und Leitung von Übungen des Armeestabes und der Stäbe der Grossen Verbände, Operative Übungen und Landesverteidigungsübungen, schliesslich die Gesamtverteidigungsübungen 1977 und 1980. Vorträge und Aufsätze über Führungsfragen ergänzen das Bild dieser intensiven Beschäftigung mit dem militärischen und dem integrierten Management. Ein kurzes, aber inhaltsschweres Papier **«Grundsätzliches über das Handeln in ausserordentlichen Lagen»** fasst wichtige Erfahrungen aus dieser Zeit zusammen. Ein Zitat aus dem Ab-

schnitt über Strategien für ausserordentliche Lagen zeigt jene kristalline Form im Ausdruck, jene Flexibilität des Gedankens und Subtilität des Handelns, die das Wirken des SCOS auszeichneten.

Als Beispiel liest man da:

«Dem Gegner mit dosierter Mischung von Härte und Entgegenkommen entgegentreten («Peitsche und Zuckerbrot»), Abtasten der Schwellenwerte».

Solches Wirken hat weit herum in unserm Staat Spuren hinterlassen, das hat die GVU 80 deutlich gezeigt. Sie hat bei allen Partnern **ein hohes Mass an Bereitschaft und Fähigkeit zur Koordination** offenbart. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis selbstloser, mit Intelligenz und Takt geleisteter Arbeit in einem auch von der Materie her sehr grossen Bereich. Divisionär Hans Rapold hat sich auf diesem Gebiet grosse Verdienste erworben. Die Republik möge es zur Kenntnis nehmen!

Zum Stellenwert der Armee

Die Konzeption der Gesamtverteidigung von 1973 hat die damals eben erst «entmythologisierte» Armee vollends vom Sockel exklusiver Verantwortlichkeit für das Überleben der Nation heruntergeholt und in ein Beziehungsgefüge zu andern Partnern hineingestellt.

Diese neue Einreihung darf aber nicht vergessen lassen, dass **die Armee nicht irgendein Partner ist, sondern ein besonderer Partner**. Zivilschutz und Staatsschutz ausgenommen, ist sie die einzige Institution, die zur Bewälti-